

AMTSBLATT DER GEMEINDE

MAHLSTETTEN

"donnerstags"



Informationen und Bekanntmachungen aus der GEMEINDE MAHLSTETTEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten tagt am

**am Mittwoch, 25.10.17, 18.30 Uhr im Sitzungssaal (OG)
des Rathauses Mahlstetten**

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Bewirtschaftungsplan 2018 für den Gemeindewald und forstliche Betreuung: Beschlussfassung
3. 1. Änderung des Bebauungsplans „Grube“: Beratung und Beschlussfassung über die von der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Kleines Öschle“: Aufstellungsbeschluss nach § 13 b Baugesetzbuch
5. Vergaben, Beratung und Informationen zu Projekten und Maßnahmen
 1. Mehrzweckhalle: Informationen zur Beleuchtung
 2. Straßenbeleuchtung: Abschlussarbeiten
 3. E-Ladeinfrastruktur: Vorgehensweise
 4. Quellfassung Lippachtal: Wasserrecht
 5. Amtsblatt: Bezugspreis der Druckfassung und Digitalversion
 6. Sonstiges
6. Bausachen: Beratung von Bauvorlagen und Planungsverfahren
7. Verschiedenes
8. Bekanntgaben
9. Anfragen, Anregungen
10. Frageviertelstunde für die Bürgerschaft

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

Die Sitzungsvorlagen werden (soweit zulässig) rechtzeitig auf der Homepage unter www.mahlstetten.de eingestellt. Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

gez.
Helmut Götz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Tuttlingen
Landwirtschaftsamt

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Tuttlingen vom 11.10.2017 zur Genehmigung der Verschiebung von Beginn und Ende der Verbotszeiträume gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der Düngeverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. S. 1305) zur Aufbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf **Grünland und Dauergrünland** nach § 6 Abs. 10 DüV auf dem Gebiet des Landkreises Tuttlingen.

1. Befreiungsregelungen

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der DüV, wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januar nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom 15. November 2017 bis 15. Februar 2018 verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 DüV ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt nur innerhalb des Landkreises Tuttlingen.

3. Die sofortige Vollziehung von Ziffer I. wird angeordnet.

4. Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen und Hinweise)

- Die o. g. Verschiebung des Verbotszeitraumes auf Grünland und Dauergrünland wird nur außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten von Wasserschutzgebieten genehmigt.
- Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf maximal 60 kg Gesamtstickstoff je ha zu begrenzen.
- Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) bei dem ermittelten N-Düngebedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.
- Auf Hangflächen sind mindestens 10 m Abstand zu Entwässerungen und Gewässern einzuhalten, auf ebenen Flächen gilt ein Mindestabstand von 5 m zu Gewässern.
- Keine Ausbringung im Bereich von großen Erdfällen, Dolinen und tiefen Karstwannen.

Allgemein:

- Die Genehmigung erlischt mit dem Ende des jährlichen Verbotszeitraumes.
- Unbeschadet der Verschiebung des Verbotszeitraumes sind alle weiteren Vorgaben der DüV und innerhalb von Wasserschutzgebieten zusätzlich die Vorgaben der SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung) in der jeweiligen Fassung zu beachten.
- Insbesondere wird auf das Verbot der Aufbringung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist (§ 5 Abs. 1 DüV) und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer hingewiesen.



DIE WICHTIGSTEN RUFNUMMERN AUF EINEN BLICK

NOTRUF

Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Bereitschaftsdienst im KKH Tuttlingen	116 117
Montag – Freitag	18 – 22 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 22 Uhr
Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	
Montag – Freitag	18 – 22 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 22 Uhr
Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.	
Zentraler Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 607 4611
Schwarzwald-Baar-Klinikum 78052 Villingen-Schwenningen, Klinikstraße 11	
Montag – Freitag	19 – 21 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 21 Uhr
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 607 7212
HNO „Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis“	0180 607 7211
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1.OG. Hauptgebäude)	
Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr (ohne Voranmeldung)	
Zahnärztliche Notrufnummer	01803 222 555-20
an Wochenenden und Feiertagen	
Tagesaktueller Notfalldienst aus dem Festnetz	0800 00 22833
Orthopädisch-chirurgische Praxis	07424 6341
(des MZV Klinikum Landkreis Tuttlingen GmbH), Robert Kochstr. 31, 78549 Spaichingen, Arbeits-, Schulunfall-, Notfallbehandlungen:	
Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und Sprechstundentätigkeit	

BEI NOTFÄLLEN ALARMIEREN SIE BITTE DEN

Rettungsdienst	110
Feuerwehr	112

WICHTIGE RUFNUMMERN

Hospizgruppe Heuberg	0175 1181652
Fachstelle Sucht des Bwlv	07461 966 480
EnBW Regional AG kostenlose Störungsnummer:	0800 3629-477

BEREITSCHAFTSDIENST DER POLIZEI:

Polizeirevier Spaichingen, Hauptstraße 79, Fax 07424 931810	07424 93180
---	-------------

MÜLLABFUHR

Restmüll:	Dienstag, 24.10.2017	<u>Wertstoffhof Tuttlingen:</u>
Biomüll:	Montag, 30.10.2017	Montag bis Freitag 12:00 bis 17:30 Uhr
Papier:	Dienstag, 07.11.2017	Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Werttonne:	Donnerstag, 02.11.2017
Windeltonne:	Dienstag, 24.10.2017

Grünschnitt: ab Frühjahr 2017

Sommeröffnungszeiten der Deponien

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Samstag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur Wertstoffhof und Grünguthof geöffnet, keine Annahme von Bauschutt)

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch und Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe Geisingen und Wehingen:

Dienstag und Donnerstag 15:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Mit der wärmeren Witterung nehmen auch alle Grünschnittannahmestellen im Landkreis Tuttlingen in der Woche ab Montag, 13. März, ihren Betrieb wieder auf. In jeder Landkreisgemeinde betreut ein Landwirt des Maschinenrings eine solche mobile Annahmestelle, die in der Regel samstags stundenweise geöffnet ist. Die genauen Orte und Öffnungszeiten können dem Abfallkalender entnommen werden.

Weitere Informationen sind unter Tel. 07461-926 3400, Fax 07461-926 99 3400, E-mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de oder im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de erhältlich.

WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten, Michael Seuling, Bohlstraße 28	2701
DRK-Zentrale Tuttlingen, Tuttlingen-Möhringen, Eckenerstraße 1	07461 19222
MiKaDo Geschäftsstelle, Mahlstetten, Rathaus, Marienplatz 1	07429 940 20818
Bürozeiten: Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	
Email: mikado.mahlstetten@gmx.de	
Kath. Pfarramt Mahlstetten, Kirchstraße 13	2302
Forstrevier Mahlstetten, Revierleiter Torsten Weis	1898
Handy: 162 290 3870, Fax: 916 1102, E-Mail: t.weis@landkreis-tuttlingen.de	
Sozialstation Spaichingen-Heuberg, e.V.	Tel. 07424/4858
Mehrzweckhalle	632

BÜRGERMEISTERAMT MAHLSTETTEN

Marienplatz 1 • 78601 Mahlstetten
Tel. 07429/940208-0 • Fax 07429/940208-20
E-Mail: info@mahlstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr



TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(Von Samstag 15.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr)

21.10./22.10.2017

Dr. Link, Tuttlingen, Tel. 07461/15267

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

(von 8.30 Uhr bis folgenden Tag 8.30 Uhr)

Samstag, 21.10.2017

Rathaus-Apotheke, Tuttlingen, Rathausstraße 2, Tel. 07461/94680

Sonntag, 22.10.2017

Engel-Apotheke, Spaichingen, Angerstraße 2, Tel. 07424/93210

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 38, Tel. 07461/6453

IMPRESSUM

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 78601 Mahlstetten, Telefon 0 74 29 / 940208-0.**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Helmut Götz oder der/die von ihm Beauftragte/r

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Verfasser des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck A. Stähle e. K.
 Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17- 11, Fax 0 77 71 / 93 17-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss: Montags um 11 Uhr an info@mahlstetten.de

5. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann am Landratsamt Tuttlingen beim Landwirtschaftsamt, Alleenstr. 10, 78532 Tuttlingen, Zimmer 108 eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Tuttlingen, 11.10.2017

gez. V. Dorsch
Dezernentin Ländlicher Raum
Landratsamt Tuttlingen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mahlstetten

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
vom 25.09.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 m.W.v. 11.03.2017 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten am 25.09.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann. (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
3. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
4. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

(1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

(2) Bei Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen im Sinne von § 26 FwG gilt die Vereinbarung zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen in ihrer zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Kostenordnung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Mahlstetten vom 09.11.2016 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mahlstetten, den 25.09.2017

Helmut Götz
Bürgermeister

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
Kostenersatzverzeichnis**

- | | |
|--|------------|
| 1. Personalkosten | |
| a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) | 15,90 Euro |
| b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 8,80 Euro |
| c) Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft | 11,00 Euro |
| 2. Fahrzeuge | |
| a) genormte Fahrzeuge | |

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

- | | |
|---|--------------|
| 1. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 | 135,00 Euro, |
|---|--------------|

b) Nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 1. Löschgruppenfahrzeug 8/6 | 49,00 Euro |
|-----------------------------|------------|

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Gemeinde Mahlstetten
Landkreis Tuttlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

- Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 29.03.2010 - (1. Änderungssatzung vom 25.09.17)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten am 25.09.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr vom 29.03.2010 beschlossen:

§ 1 der Satzung vom 29.03.2010 wird geändert und wie folgt neu gefasst:**§ 1****Entschädigung für Einsätze, für innerbetriebliche Einsätze und Brandsicherheitswache**

1. Für Einsätze erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 €.
2. Für sonstige Einsätze, die weder Einsatzfähigkeit, noch Aus-, Fortbildungs- oder Funktionstätigkeit im Sinne von § 3 sind, sowie für Brandsicherheitswache erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten für die Dauer der von Ihnen wahrgenommenen Tätigkeit auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser richtet sich nach dem Stundensatz des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns.
3. Bei einem Einsatz nach Abs. 1 ist der Berechnung der Zeit die Dauer von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Die Entschädigungssätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
4. Für Einsätze nach Abs. 1 mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

2. § 3 der Satzung vom 29.03.2010 wird geändert und wie folgt neu gefasst:**§ 3****Zusätzliche Entschädigung**

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und

Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und Funktionsträger, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter für den mit der Funktion verbundenen Mehraufwand:

Kommandant	480,00 €/Jahr,
Stellvertretender Kommandant	200,00 €/Jahr,
Jugendfeuerwehrwart	175,00 €/Jahr,
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	100,00 €/Jahr,
Gerätewart	240,00 €/Jahr
Stellvertretender Gerätewart	120,00 €/Jahr.

3. Streichung der Paragraphen (§§) 5 und 6
Diese Paragraphen 5 und 6 werden gestrichen.

4. Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:
Mahlstetten, 25.09.2017

gez.
Helmut Götz
Bürgermeister

Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Stetten – Mahlstetten

Wegen Straßenbelagsarbeiten im Bereich des Friedhofes Stetten muss die Gemeindeverbindungsstraße voraussichtlich am 19. und 20. Oktober 2017 für den Straßenverkehr gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über die K 5900, Lippachtal. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können den Stettener Talweg befahren.



MITTEILUNGEN DES BÜRGERBÜROS

Verloren - Gefunden

Wer kann Auskunft über einen in der Riegertsbühlstraße entlaufenen schwarzen Kater geben?

Bitte melden Sie sich auf dem Rathaus. Danke

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Montag, 30.10.17, Brückentag zwischen Sonntag und Reformationstag (31.10.), Allerheiligen (01.11.) ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!
gez.
das Rathausteam

Bitte beachten!

Wir bitten jetzt schon um Beachtung, dass in der 44. Kalenderwoche (Donnerstag 02.11.17) kein Amtsblatt erscheint!



VEREINSNACHRICHTEN



MUCKENSPRITZERZUNFT MAHLSTETTEN

Liebe Mahlstetter, da wir im Februar 2018 das Ringtreffen ausrichten werden, gibt es wieder für alle die Möglichkeit Zunftfahrten zu bestellen. Das Motiv wird das gleiche sein wie beim Ringtreffen 2003. Es sind sowohl der Spritzer, als auch die Muck darauf abgebildet. Eine Fahne kostet zwischen 40 und 55 €. Der Preis richtet sich hier nach der Bestellmenge. Wer eine Fahne bestellen möchte, kann sich gerne bei Linda Schutzbach unter der Nummer 07429/2375 bis zum 11.11.17 melden. Der Zunfttratt



OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins am Freitag, 20. Oktober um 19:30 Uhr im Sportheim Mahlstetten

Liebe Freunde und Gönner des Vereins, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir die Mitgliedschaft herzlichst ein

Folgende Tagesordnungspunkte erwarten uns

- Begrüßung
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Kassiererin
- Entlastung
- Ehrungen
- Verschiedenes, Wünsche, Anfragen
- Pause
- Bildpräsentation mit Bildersuchrätsel

Nach der Pause gehen wir in eine „etwas andere“ Bildpräsentation. Hier werden wir zunächst einmal einen Blick in unsere Gärten wagen. Herrliche Bilder erwarten uns und wieder einmal dürfen wir feststellen, welche Vielfalt die Gartenanlagen der Gemeinde Mahlstetten bieten.

Als besonderen Höhepunkt haben wir dieses Jahr ein Bildersuchrätsel vorbereitet. Es heißt, anhand von Bildausschnitten verschiedener Gärten und Vorgärten zu erraten, wo und bei wem das Foto entstan-

den ist. Lasst euch gesagt sein, schon beim Zusammenstellen der Bildausschnitte musste so manche „harte Nuss“ geknackt werden und nicht alle Gärten waren auf Anhieb zu erkennen. Wir dürfen uns auf einen kurzweiligen und interessanten Abend freuen und freuen uns, wenn sich zahlreiche Gäste im Sportheim einfinden werden

Der Ausschuss



SPORTVEREIN MAHLSTETTEN

Das Sportheim wird am kommenden Wochenende von Dennis Sauter und Patrick Specker bewirtet.

Rückblick SGM Heuberg Jugend

D-Jugend
SGM Heuberg / Böttingen - SGM Heuberg / Dürbheim 15:3 (7:1)

C-Jugend „Bezirkspokal“
SGM Heuberg / Böttingen - SC04 Tuttlingen 3:0

Kreisliga C, 6. Spieltag

SGM Dürbheim/Mahlstetten II – SV Königsheim 3:4 (2:0)

SGM II: Jonas Schilling, Patrick Pfennig, Nico Dilger, Eric Sauter, Yanik Aicher, Dominik Sauter, Sebastian Wolf, Benedikt Butsch, Stefan Schutzbach, Patrick Specker, Patrick Münch, Julian Drössel, Adrian Wenzler, Mario Leukart, Sebastian Heim.

Tore: Patrick Specker (2), Stefan Schutzbach.

Kreisliga A, 11. Spieltag

SGM Dürbheim/Mahlstetten – SC 04 Tuttlingen II 0:1 (0:1)

Die erste Mannschaft zeigte nach dem Sieg in der Vorwoche die bisher schlechteste Saisonleistung und verlor verdient gegen die Reserve des SC 04 Tuttlingen. Die SGM kam zu keiner Zeit richtig in die Partie und kassierte bereits in der sechsten Minute durch einen direkten Freistoß das 0:1. Trotz Systemwechsel zu einer offensiveren Aufstellung konnte man kaum Druck erzeugen und kam durch Dennis Sauter nur zu einer einzigen Abschlusschance im Strafraum. Die Gäste waren durch Konter jederzeit gefährlich und trafen zudem zweimal das Aluminium. Kurz vor der Pause sah ein Tuttlinger Spieler nach einer harten und gefährlichen Grätsche zurecht die rote Karte. Doch auch in Überzahl gelang der SGM in der zweiten Halbzeit kaum etwas, nahezu alle Angriffe wurden durch eigene Fehler beendet und immer wieder wurden die Gäste zu Kontern eingeladen. Mehrfach konnte Marius Sauter weitere Gegentore verhindern, sodass die Mannschaft am Ende froh sein musste, nicht deutlicher verloren zu haben.

SGM: Marius Sauter – Matthias Specker, Thomas Dilger, Alexander Braun – Fabian Rieger (72. Andreas Zuhl), Marius Zepf, Robin Kielack, Justin Christel (45. Philipp Heim), Dominik Burkert (45. Florian Dilger) – Dennis Sauter.

Tore: 0:1 (6.)

Vorschau:

Am kommenden Sonntag spielt die zweite Mannschaft auswärts gegen Shqiponja Tuttlingen. Die erste Mannschaft ist zu Gast beim SV Renquishausen.

Sonntag, 22.10.17:

Shqiponja Tuttlingen – SGM Dürbheim/Mahlstetten II, 13:00 Uhr,
SV Renquishausen – SGM Dürbheim/Mahlstetten, 15:00 Uhr.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Silke Bartel,
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.evki.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Vertretung

Pfarrer Silke Bartel befindet sich vom 16.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 im Urlaub. Die Vertretung vom 16.10.2017 bis 22.10.2017 übernimmt Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen. Vom 23.10.2017 bis 27.10.2017 übernimmt Pfarrer Matthias Figel aus Hausen o.V. die Vertretung.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag und Donnerstag jeweils von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548, mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Am Donnerstag, 26.10.2017 bleibt das Pfarrbüro geschlossen!

Wochenspruch

Heile du mich, Herr so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.

Jer 17,14

Gottesdienste

Sonntag, 22. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer i.R. Günter Hess).

Wochenübersicht

Dienstag, 24. Oktober

15–17 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 26. Oktober

16-18 Uhr Gemeindebücherei

19.30 Uhr Gemeindebücherei lädt ein zu Herbstblätter-die Buchvorstellung in gemütlicher Runde

Gedanken bei SWR3

Pfarrer Silke Bartel ist von Sonntag 05. November bis Samstag 11. November auf SWR3 zu hören. Die „Gedanken“ werden auf SWR3 zwischen 9 und 12 Uhr gesendet. Auch nachzulesen auf www.kirche-im-swr.de oder zu hören über Podcast.

Die Evang. Öffentl. Bücherei Rietheim lädt herzlich ein zu: „Herbstblätter – die Buchvorstellung in gemütlicher Runde“

auf Donnerstag, 26. Okt. 2017 um 19.30 Uhr in den Büchereiraum im Evang. Pfarrhaus, Rathausplatz 1 in Rietheim-Weilheim.

Alljährlich wählt das Team der Bücherei aus dem vielfältigen Angebot auf dem Markt rund 150 bis 200 Neuerscheinungen aus.

An diesem Abend stellen Mitarbeiterinnen sowie Leserinnen und Leser einige dieser neuen Bücher (insbesondere Erwachsenen-Literatur) vor und präsentieren außerdem in einer Ausstellung was sonst noch Neues in den Regalen zu finden ist, ganz gemütlich und bei Kerzenschein.

Nach der Vorstellung kann gestöbert, begutachtet und anschließend sofort ausgeliehen werden, kostenloser Lesespaß für lange Abende; freier Eintritt.

Das Team würde sich über viele Gäste freuen!

Church Night – eine Nacht in der Kirche!

Von **Montag 30. Oktober 20 Uhr bis Dienstag 31. Oktober 8 Uhr** wollen wir eine Nacht in der Kirche verbringen und gemeinsam 12 Stunden lang die Bibel lesen. Dies ist ein Projekt der Konfis, aber alle sind eingeladen, uns bei unserem verrückten Unterfangen zu unterstützen! Hintergrund der Aktion ist das 500. Jubiläum der Reformation. Am 31. Oktober 1517 hat Martin Luther seine 95 Thesen gegen den Ablaßhandel an die Kirchentür in Wittenberg geschlagen – und heraus kam unsere evangelische Kirche. Er wollte eine reformierte Kirche auf der Basis dessen, was er in der Bibel vorgefunden hat: die Liebe Gottes, seine Vergebung und seine Verheißung. Schlicht. Anspruchsvoll. Auch wir kehren *back to the roots*, zurück zur Bibel und stellen sie eine Nacht lang in den Mittelpunkt. Kommen Sie einfach in der Zeit zwischen 20 und 8 Uhr vorbei und lesen Sie mit uns ein Stück Bibel! Wir freuen uns über jeden Besuch und jede Hilfe!

Ökumenischer Gottesdienst zum Reformationsjubiläum

Wir freuen uns, zusammen mit unseren katholischen Geschwistern einen ökumenischen Gottesdienst anlässlich des 500. Jubiläums der Reformation zu feiern! Der Gottesdienst wird am **Dienstag 31. Oktober um 18 Uhr in der katholischen Kirche in Böttingen** stattfinden. Alle sind ganz herzlich dazu eingeladen, in die Kirche Sankt Martinus in Böttingen zu kommen!

In ganz Deutschland wird in diesem Jahr der Reformationstag am 31. Oktober ein Feiertag sein. 500 Jahre Reformation sind Anlass zum Feiern und zum Gedenken. Wobei wir im Kopf behalten müssen, dass Martin Luther eine Spaltung der Kirche nicht im Sinn hatte, als er 1517 seine 95 Thesen gegen den Ablaßhandel veröffentlichte. Ihm lag vielmehr daran, die Missstände in seiner Kirche aufzudecken, seine Kirche zu reformieren. Doch seine Ideen lösten keine konstruktive Auseinandersetzung aus, sondern führten letztendlich zur Kirchenspaltung.

In den vergangenen Jahrhunderten stand der Reformationstag häufig im Zeichen der Abgrenzung gegen die katholische Kirche. 2017 wird das erste Reformationsjubiläum im Zeitalter der Ökumene sein. Die Evangelische Kirche lädt alle Evangelischen, alle Katholikinnen und Katholiken ein, ein gemeinsames Fest zu feiern – ein Fest der Versöhnung in aller Verschiedenheit.

Im Anschluss findet ein Stehempfang statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Über eine Häppchenspende würden wir uns freuen!!

Evangelischer Kindergarten Riethem

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort eine Integrationsfachkraft in Teilzeit. Die Arbeitszeit ist vormittags. Bewerbungen richten Sie bitte an den Evangelischen Kindergarten, zu Hd. H. Luz, Friedrichstraße 44, 78604 Riethem-Weilheim

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN DER SEELSORGEEINHEIT OBERER HEUBERG

Böttingen, Königsheim, Mahlstetten, Bubsheim, Egesheim, Reichenbach

Pfarrbüro - Öffnungszeiten und Kontaktaufnahme:

- Böttingen Pfarrgässle 2:

Dienstag und Freitag 16 – 18 Uhr

Tel.: 23 85 Fax: 91 01 61

E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

- Mahlstetten Kirchstr. 13:

Donnerstag 18 – 19 Uhr

Tel.: 23 02 Fax: 23 02

E-Mail: kirchengemeinde@mahlstetten.com

Pfr. J. Amann

Tel.: 23 85 Fax: 91 01 61

E-Mail: ja-gern@web.de

P. Ankit Chaudhary

Tel.: 07424/95835-26 Fax:-29

E-Mail: cmfankit@gmail.com

Sylvia Straub (GR)

Tel.: 33 48 Fax: 91 01 61

E-Mail: sylvia.straub@gmx.de

„Einige Griechen traten an Philippus heran und sagten: Wir möchten Jesus sehen. Philippus sagte es Andreas. Andreas und Philippus gingen und sagten es Jesus“ (Joh 12,21f) – Die Vermittler und Wegweiser: von Anfang an wurden sie gebraucht, bis heute! (Missio-Sonntag: 21./22.Oktober)

Gottesdienstordnung und Termine St. Konrad Mahlstetten

von Donnerstag, 19.10.2017 bis Sonntag, 29.10.2017

Donnerstag, 19.10.2017

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst

in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 20.00 Uhr Elternabend zur Erstkommunion

Freitag, 20.10.2017 – Hl. Wendelin

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Wendelinuskapelle

Samstag, 21.10.2017 – Hl. Ursula u. Gefährtinnen

in Kö: 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag

in Rei: 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag

Sonntag, 22.10.2017 – 29. Sonntag im Jahreskreis / Weltmissionssonntag

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag (für +Leo Aicher; +Johanna u. Bonaventur Aicher; Käthe u. Anselm Dilger), mitgestaltet von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Luitgard Krapf und Maria Münch, anschl. Verkauf von Eine-Welt-Waren

in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag

in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag, mitgestaltet vom Ausschuss Mission-Entwicklung-Frieden

in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag

in Bö: 11.15 Uhr Segnung der Kreuzwegstationen auf dem Alten Berg

Dienstag, 24.10.2017 – Hl. Antonius Maria Claret

in Ma: 14.00 Uhr Rosenkranzgebet, anschl. Seniorenmittag im Pfarrheim

(Die Abendgottesdienste in Böttingen und Bubsheim entfallen. Wir feiern das Claretfest auf dem Dreifaltigkeitsberg mit).

Mittwoch, 25.10.2017

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Rosa Dilger m. Angehörigen; Theresia Marquart; Johann u. Josef Aicher; Zenta Sauter m. Angehörigen)

in Eg: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 26.10.2017

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst

in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 27.10.2017

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 28.10.2017 – Hl. Simon und hl. Judas, Apostel

in Ma: 14.30 Uhr Hochzeitsmesse von Marion Rieger und Michael Seuling

in Bö: 18.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 29.10.2017 – 30. Sonntag im Jahreskreis

in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Elisabeth u. Alfons Aicher; Wilhelm u. Lydia Aicher; Leopold Sauter u. Reinhold Aicher m. Angehörigen)

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 31.10.2017 – Hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, Reformationstag

in Bö: 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zu 500 Jahre Reformation

in Eg: 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst zu Allerheiligen

Mittwoch, 01.11.2017 – Allerheiligen

in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen

in Agg: 10.00 Uhr Gräbersegnung

in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen, anschl. Gräbersegnung

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen

in Kö: 11.15 Uhr Gräbersegnung auf dem Friedhof

in Bö: 14.00 Uhr Gräbersegnung auf dem Friedhof

in Bu: 14.00 Uhr Gräbersegnung auf dem Friedhof

in Eg: 13.30 Uhr Rosenkranz

in Eg: 14.00 Uhr Gräbersegnung / Beginn in der Kirche

Beerdigungsdienst

15.10. bis 21.10.: Pfarrer Johannes Amann (Tel. 2385)

22.10. bis 28.10.: Gemeindefreferentin Sylvia Straub (Tel. 3348, privat 916 1281)

29.10. bis 04.11.: Pfarrer Johannes Amann (Tel. 2385)

Bücherei – Öffnungszeiten

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr

Rosenkranzgebet

in Ma: Dienstag 14.00 Uhr und Mittwoch 18.00 Uhr

Elternabend zur Erstkommunion 2018

...am Donnerstag, 19.10.2017 um 20 Uhr im Pfarrgemeindesaal in Bubsheim. Bitte kommen Sie dazu bzw. melden Sie sich auf dem Pfarramt, wenn jemand die Erstkommunionvorbereitung mitmachen möchte und nicht angeschrieben wurde. Wir gehen immer von den Namenslisten der Grundschulen unserer Seelsorgeeinheit aus und sind dankbar, wenn wir auch von den Kindern mitbekommen, welche andere Schulen besuchen.

Weltmissionssonntag

In Mahlstetten ist im Anschluss an den 8.30 h-Gottesdienst am 22.10.2017 der Verkauf von Eine-Welt-Waren geplant. Erfreulich, dass auch Kinder und Jugendliche beim Missio-Gottesdienst mitwirken.

Segnung der Kreuzwegstationen auf den Alten Berg

Am Sonntag, 22.10.2017 werden die restaurierten und mit neuen Reliefs versehenen Kreuzwegstationen auf dem Alten Berg gesegnet. Der Künstler der Reliefs: Fridolin Mattes aus Böttingen. Beginn: 11.15 Uhr Sammlung auf dem Alten Berg am Fuße des Kreuzweges. (Ablauf: Musikstück, Hinführung und Segensgebet, Prozession entlang der Kreuzwegstationen, Lied, Abschluss, Musikstück; Grußwort von Landrat Stefan Bär, Abschluss durch Monika Mauch-Mattes, 2. Vorsitzende des KGR Böttingen. Im Anschluss Stehempfang bei der Kapelle auf dem Alten Berg, bei Regen im Gemeindehaus St. Katharina in Böttingen. Herzliche Einladung!

Seniorenmittag am Dienstag, den 24.10.17

Wir beginnen wie gewohnt um 14 Uhr in der Kirche zum Rosenkranzgebet. Anschließend laden wir Euch recht herzlich ein ins Pfarrheim zu einem gemütlichen Herbstnachmittag. Wir wollen auch eine kleine Herbstdekoration basteln, deshalb bringt bitte eine Schere mit.

Wir freuen uns auf Euch

Das Seniorenteam

Claret-Fest auf den Dreifaltigkeitsberg

Am Dienstag, 24.10.2017, findet um 18 Uhr auf dem Dreifaltigkeitsberg der Festgottesdienst zum Claret-Fest statt. Weil wir von unserer Seelsorgeeinheit mitfeiern, entfallen die Gottesdienste in Bubsheim und Böttingen und hatten dafür zu einer gemeinsamen Fahrt eingeladen.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen werden wir Fahrgemeinschaften bilden und die angemeldeten Personen telefonisch über die Abfahrt informieren. _

Änderung des Redaktionsschlusses für die Kirchlichen Mitteilungen

Um die Arbeitsabläufe im Pfarrbüro zu verbessern, werden wir in Zukunft die Kirchlichen Mitteilungen für die Folgewoche bereits am Freitagvormittag der Vorwoche an die Rathäuser senden. Bitte berücksichtigen Sie, dass Artikel und Messintentionen (Verstorbengedenken), die im Gemeindeblatt veröffentlicht werden sollen, bereits am Freitag bis ca. 9.00 Uhr im Pfarrbüro abgegeben werden müssen. Vielen Dank!


AUS DEM LANDKREIS UND DER NACHBARSCHAFT
TheaterBahnhof Mühlheim

Der Samstag wir trüb und regnerisch - doch in unserem Theater scheint die Sonne!

Erleben Sie Romantik und Spannung bei „SCHNEEWITTCHEN“ für Mädchen und Jungs ab 5 Jahren. Eine absolut hinreißend gestaltete Umsetzung des Grimmschen Originalmärchens, die auch gestandene Frauen umhaut... Kommen Sie am Samstag (!), 21. Oktober, 2017 um 15:00h zu uns und lassen Sie sich begeistern. Was wäre Schneewittchen ohne Stiefmutter? Wunderschön, aber nur halb so interessant und aufregend. Ja - Schneewittchen wird erst besonders durch den Neid der Frau, die selber gern die Nummer Eins wäre. Denn schön sein heißt beliebt sein! Ja, wirklich? Das zauberhafte Märchen wartet hier mit sehr modernen Fragen auf. Diese blitzen frech und hinterzinnig auf, wenn Cécile Legrand die Geschichte zum besten gibt! Theater pur, das Freude macht! Preise Kinder: 6€ / Erwachsene 7€, Dauer ca. 45 Minuten, das Theatercafé hat im Anschluss geöffnet (selbst gebackene Kuchen...!). Sie finden uns im ehemaligen Bahnhof Mühlheim, Bahnhofstraße 28. Bitte reservieren unter der Tel. 07463-258 0007 oder unter: service@theater-bahnhof.de. Sie selber können diesmal nicht kommen? Dann empfehlen Sie uns doch bitte weiter!

Saisonabschluss im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck – Spuk im Museum, Raue Kost und Rübengeister

Zum Abschluss der erfolgreichen Saison warten noch einmal zwei Höhepunkte auf die Besucherinnen und Besucher des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck. Am 28. Oktober spukt es im gesamten Museum und am 29. Oktober verabschiedet sich das Museum mit der „Rauen Kost“ und dem Rübengeisterumzug in den Winterschlaf – bis zur nächsten Saisoneroöffnung am 31. März 2018.

Wer immer schon mal wissen wollte, ob es im Freilichtmuseum spukt, kommt am Samstag, den 28. Oktober 2017 vorbei. Das Museum öffnet seine Pforten für wagemutige Entdecker. Bei dieser historisch nicht ganz akkuraten Tour durch das Museum begegnen die Besucher gruseligen Gestalten, Geschichten und auch Geistern. Los geht es jeweils um 19 Uhr und um 20.30 Uhr, die Plätze sind begrenzt. Eine Anmeldung unter der 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist erforderlich. Erwachsene zahlen 12 Euro, Jugendliche bis 16 Jahre 5 Euro.

An der Rauen Kost werden jedes Jahr die Feuer in den historischen Häusern geschürt: Dann brodeln, kochen und zischt es überall in den Küchen, und es gibt viele Versucherle für die Besucher. Einfache, heute schon fast unbekanntere Rezepte werden von den Museumsmitarbeitern ab 11.30 Uhr zum Leben erweckt – und von den Museumsbesuchern gerne verspeist. Zudem findet die Schweinehut ein letztes Mal für dieses Jahr statt. Ebenfalls ab 14 Uhr können kleine und große Besucher Rübengeister schnitzen. Mit diesen ziehen die Kinder dann traditionell im Museumsdorf von Haus zu Haus, wie zu alten Zeiten.

Weitere Informationen unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de oder 07461 926 3204.

Donaubergland

3 „DonauWellen“ erneut mit dem „Deutschen Wandersiegel“ ausgezeichnet

Gleich drei der „DonauWellen“-Wanderwege des Donauberglandes sind in den letzten Wochen von den Experten des Deutschen Wanderinstitutes in Marburg (Hessen) für drei weitere Jahre mit dem Deutschen Wandersiegel als Premiumwege ausgezeichnet worden. Die drei Wanderwege sind erneut vor Ort überprüft worden und dabei haben die Prüfer den drei Rundwegen einen ausgezeichneten Zustand attestiert. Zwei der drei Wege sogar noch etwas höher bewertet als bei der Erstzertifizierung. Im Jahr 2014 waren die fünf „DonauWellen“ erstmals zertifiziert und als Premiumwege prämiert worden. Die ersten drei Wege standen nun im Frühsommer zur Prüfung an, der Premiumweg „Klippenecksteig“ bei Spaichingen/Denklingen, der Premiumweg „Eichfelsen-Panorama“ bei Beuron/Irndorf/Leibertingen und der Premiumweg „Donaufelsen-Tour“ bei Fridingen/Buchheim. Die beiden weiteren werden in diesem Herbst noch folgen.

Premiumwege müssen sich alle drei Jahre dieser Prüfung durch die Wanderexperten unterziehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wege nachhaltig gepflegt werden und die Qualität der Wege dauerhaft erhalten bleibt. Das Donaubergland wird bei der Unterhaltung und Qualitätssicherung der Premiumwege von den betreffenden Kommunen, von den Mitarbeitern des Kreisforstamtes, von einzelnen Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins sowie von den „Wegepaten“ unterstützt. Als „Wegepaten“ unterstützen die Weltfirmen Aesculap AG, Karl Storz Endoskope, Hammerwerk Fridingen GmbH, WERMA Signaltechnik GmbH & Co. KG sowie die Daimler AG das Projekt Premiumwege von Beginn an.

Mehr zu den „DonauWellen“ bei der Donaubergland GmbH, Tel. 07461-7801675 und im Internet unter www.donau-wellen.de

Kreislehrfahrt 2017

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen lädt Landwirte und sonstige Interessenten zur Kreislehrfahrt am Freitag, den 20.10.2017 um 13.30 Uhr ein.

Besichtigt wird dieses Jahr der neu gebaute Milchviehstall der Grimm – Mink GbR in Durchhausen.

Eine großzügige Liegehalle, sowie der gut geplante Selektionbereich mit maximalem Tierkomfort zeichnen diesen Stall aus. Mit der 75 kW Biogasanlage wird die anfallende Gülle verstromt.

Im Anschluss referiert Herr Messner vom LAZBW Aulendorf über zukünftige Gülletechnik unter den Rahmenbedingungen der neuen Düngeverordnung.

Bei einer Praxisvorführung werden die Unterschiede der Ausbringtechnik vorgestellt.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsort ist ausgeschildert.

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie beim Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt, Tel.: 07461/926-1300

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Landwirtschaftsamt

M. Bisser



WAS SONST NOCH
INTERESSIERT

Haus der Natur

Beuron. Vortrag „Was Sie über Wetter und Klima wissen sollten“. Mittwoch, 25. Oktober, 19 Uhr

„Kräht der Gockel auf dem Mist ...“ - Stimmen die alten Bauernregeln? Stimmt es, dass Stürme, Unwetter und Überschwemmungen in letzter Zeit zunehmen? Warum ist bei Föhn die Sicht so gut und der Kopf so schwer? All diese Fragen – und viele weitere – beantwor-

tet der rund einstündige Vortrag. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Judith Engst, Dipl.-Forstwirtin; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis Montag, 23. Oktober beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wehstetten. Alte Bräuche im Rhythmus der Jahreszeiten.

Räuchern am Mittwoch, 25. Oktober, 19 Uhr

Christiane Denzel erläutert die Hintergründe des jeweiligen Brauches, des Räucherns und die Wirkung der dabei typischen Kräuter und Harze. Martina Braun bereitet kleine Versucherle aus wilden Kräutern und Früchten zu und liest zum Abschluss ein Kräutermärchen vor. Leitung: Kräuterpädagoginnen Christiane Denzel und Martina Braun; Gebühr: 12,- €; Treffpunkt: Braunwurzshütte Wehstetten; Anmeldung bis Freitag, 20. Oktober bei Frau Denzel, Tel. 07465/2515.

Beuron. Filzanhänger für den Adventsstraß.

Samstag, 28. Oktober, 14 bis 16 Uhr

Mit einer Filznadel, Plätzchenformen und naturfarbener und gefärbter Bergschafwolle werden weihnachtliche Anhänger gefilzt. Geeignet für Kinder ab 8 Jahren. Leitung: Julianna Ranzmeyer; Gebühr: 6,- € inkl. Material; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Anmeldung bis Donnerstag, 26. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Jonglierbälle.

Donnerstag, 2. November, 14:30 Uhr

Mit Wolle, Wasser und Seife werden Jonglierbälle gefilzt. Der Kurs ist für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren geeignet. Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: 7,- € inkl. Material; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Anmeldung bis Montag, 30. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Meßkirch-Langenhart. Detektive auf der Streuobstwiese – Kinder entdecken die Natur.

Samstag, 4. November, 9:30 bis 12 Uhr

Die Kinder entdecken auf der Streuobstwiese die Tier- und Pflanzenwelt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter hauptsächlich draußen statt, also unbedingt auf entsprechende Kleidung achten. Geeignet für Kinder von 6 – 10 Jahren; Treffpunkt: Brigel-Hof, Meßkirch-Langenhart; Leitung: Susanne Karrer; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis Donnerstag, 2. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Korbflechten mit Weiden. Samstag, 4. November und Sonntag, 5. November

Aus ungeschälten Weidenruten wird ein runder Korb mit Grifflochern geflochten. Dabei lernen die Teilnehmer die vier wichtigsten Grundtechniken des Flechtens mit Weiden kennen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, ein wenig Durchhaltevermögen schon. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 140,- € inkl. Material; Leitung: Dieter Deringer; Anmeldung bis Montag, 23. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guatemala, Brasilien, Argentinien und Mexiko im kommenden Jahr sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Guatemala/Guatemala vom 17.11.2017– 15.12.2017, Brasilien/Sao Paulo vom 13.01.2018–01.03.2018, Argentinien vom 17.01.2018–10.02.2018 und Mexiko/Guadalajara vom 21.01.2018–28.03.2018.**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Fördergelder für Sanierer und Häuslebauer

Energieberatung informiert über aktuelle Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren

Langfristig rechnen sich gut isolierte Fenster, moderne Dämmung und effiziente Heizungen. Doch bezahlen müssen Immobilienbesitzer sie kurzfristig. Nicht immer reicht das eigene Geld. Kredite und Zuschüsse helfen Wohnungs- und Hausbesitzern beim Sanieren und Energiesparen. Welche Fördergelder Verbraucher beantragen können, erklärt Joachim Bühner, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Tuttlingen: „Obwohl der Wunsch nach einem Eigenheim in Deutschland hoch ist und auch der Bedarf an altersgerechten und

barrierefreien Wohnungen steigt, wissen Verbraucher oft nicht, welche staatlichen Zuschüsse es beim Hausbau und der Gebäudesanierung gibt und wie sie diese beantragen können.“ Dabei fördert der Staat Umbau- und Ausbaumaßnahmen auf verschiedenen Wegen: Wohnungs- oder Hausbesitzer können z. Bsp. auf Förderprogramme der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zurückgreifen. Das Programm unterstützt die Eigentümer älterer Wohnhäuser, die den Energieverbrauch senken wollen. Bis zu 100.000 Euro stehen für Sanierungswillige beim Förderprogramm „Energieeffizient sanieren“ in der Kreditvariante bereit. Alternativ können in bestimmten Fällen auch Zuschüsse beantragt werden. Wer noch kein Haus besitzt, aber eines bauen möchte, kommt in den Genuss einer Förderung durch die KfW.

Für die Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien gibt es durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse durch den Staat. „So schonen Wohnungs- oder Hausbesitzer beim Austausch des Heizkessels gegen eine Biomasseheizung oder durch die Installation einer Solarthermie-Anlage nicht nur die Umwelt, sondern auch den eigenen Geldbeutel“, so Joachim Bühner. Mehr Informationen gibt es bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461/9101350 oder bei der Verbraucherzentrale www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Tel. 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Immer gut informiert:

VON A...
wie Albrucker Info
BIS Z
wie Zeller Nachrichten



» Verlag und Anzeigen:

Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach,
Tel. 077 71 / 93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de

primo
verlag
Fachverlag für Amts-
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print